

Pressemitteilung

21. September 2018

Befallene Buchsbäume und gefährliche Pflanzen werden im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ nur verpackt angenommen

Der A.V.E. gibt Ratschläge, wie Buchsbäume, die vom Zünsler befallen sind, entsorgt werden müssen.

Kreis Paderborn. Auch im Kreis Paderborn breiten sich der Buchsbaumzünsler - ein ostasiatischer Kleinschmetterling - und dessen Raupen wegen des anhaltend trockenen Sommers rasend schnell aus und zerstören so manchen Buchsbaum im hauseigenen Garten. Bis zu fünf Zentimeter groß werden diese gelb- bis dunkelgrünen Raupen. Die Art wurde Anfang des 21. Jahrhunderts nach Mitteleuropa eingeschleppt und gilt als invasiv, da sich die Raupen sehr schnell von Buchsbaum zu Buchsbaum verbreiten. In vielen Fällen hilft dann nur noch, diese gänzlich abgefressenen und abgestorbenen Bäume zu entfernen.

Wie der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.) mitteilt, sind hierzu die Anfragen in den vergangenen Tagen deutlich gestiegen. Um eine weitere Verbreitung des Buchsbaumzünslers zu verhindern, müssen die Bäume und Sträucher fachgerecht behandelt und entsorgt werden. Der A.V.E. bittet, folgende Ratschläge unbedingt zu beachten:

1. Befallene kleinere Buchsbäume oder Buchsbaumtriebe sollten über die Restmülltonne entsorgt werden. Hierbei gilt es, die betroffenen Pflanzenreste und Triebe in Plastiksäcken fest verschlossen zu verpacken, um möglichst keine Raupen und die sich daraus entpuppenden Schmetterlinge entkommen zu lassen und ihre Ausbreitung zu verhindern. Sollten nur einzelne Triebe in

Haus und Garten befallen sein, reicht es, diese bis ins gesunde Holz zurückzuschneiden und verpackt über die Restmülltonne zu entsorgen. Die Entsorgung über die Biotonne ist nicht erlaubt.

2. Größere Buchsbaummengen, die zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen angeliefert werden, müssen ebenfalls fest verschlossen in Säcken verpackt sein. Sie werden dann gesondert als Restmüll thermisch entsorgt. Für die Annahme befallener Buchsbäume im Entsorgungszentrum gelten aber weiterhin die gültigen Grünabfallgebühren.
3. Die Abgabe von schädlingsbefallenen Buchsbäumen an den Grünabfallstellen der städtischen Bauhöfe im Kreis Paderborn und an den Recyclinghöfen der Stadt Paderborn ist nicht gestattet.
4. Mit Buchsbaumzünsler befallene Pflanzenteile gehören auch nicht auf den eigenen Komposthaufen im Garten. Bei der Eigenkompostierung werden die für die Abtötung der Raupen erforderlichen Temperaturen nicht erreicht.

Aber nicht nur der Buchsbaumzünsler bereitet immer mehr Probleme, auch andere Pflanzen wie der Hautentzündungen verursachende Riesenbärenklau und die stark allergieauslösende Ambrosia sind auf dem Vormarsch in Landschaft und Garten. Der A.V.E. rät auch hier, sehr sorgsam mit entsprechender Schutzausrüstung diese gefährlichen Pflanzen zu beseitigen. Empfohlen wird auch, sich vorab hinreichende Informationen von fachkundiger Seite, z.B. von Gärtnereibetrieben, einzuholen. Bei Entsorgung dieser Pflanzen sollten gleichsam die obigen Ratschläge zum Buchsbaumzünsler beherzigt werden. Nur fest verschlossen in Säcken sollten diese Pflanzen abgegeben bzw. entsorgt werden.